

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussgeschäftsführer
Herrn Ole Schmidt
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

Kiel, den 13.02.2013

Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
FDP-Antrag Drucksache 18/351

Sehr geehrter Herr Schmidt,

ich danke für Ihr Schreiben vom 11. Februar 2013.

Für den ADAC Schleswig-Holstein e. V. nehme ich wie folgt Stellung:

- I. 1. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen ist eingeschränkt positiv zu werten, dass mit der Beibehaltung der bisherigen Höhe der Finanzhilfen Planungssicherheit für die Länder geschaffen wird. Bedenklich ist, dass wenn es vor der Bundestagswahl zu keiner Einigung von Bund und Ländern über eine Regelung bis 2019 kommen sollte, zwar der weitere Mittelfluss in 2014 geregelt ist, viele Vorhaben, die mehrjährige Zuschüsse brauchen, nicht ausreichend planbar und finanziell unterlegt sind.
2. Da durch den Wegfall der verkehrsspezifischen Zweckbindung wie auch den Entfall des Verwendungsnachweises völlig offen bleibt, in welcher Höhe Mittel für Zwecke der Investitionsförderung in den Gemeinden ankommen werden, besteht ein hoher Anreiz für den Finanzminister zur Umschichtung von Mitteln zulasten der Kommunen. Durch den Verzicht auf einen Verwendungsnachweis wäre einer nicht-investiven Verwendung ohnehin Tür und Tor geöffnet.
3. Hieraus folgt, dass
 - a. das Land Schleswig-Holstein zügig auf eine Einigung über die Fortführung des Entflechtungsgesetzes für den Zeitraum 2014 bis 2019 einwirken sollte;
 - b. für eine Beibehaltung der Nachweisverwendung eintreten sollte, damit die Länder den investiven Einsatz belegen müssen;
 - c. landesrechtliche Zweckbindungen für den Verkehr beschlossen werden;

- d. Ansätze zur Sicherstellung der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen in Schleswig-Holstein auch für die Zeit nach 2019 entwickelt werden.
- II. Angesichts des landesweit festzustellenden Sanierungsbedarfes, insbesondere auch der kommunalen Straßen, ist es erforderlich, mindestens die prozentuale Verteilung und die Höhe der Beträge auf dem jetzigen Stand zu belassen, dabei hat die langfristige Sicherung der Substanz effizienter und transparenter zu erfolgen.

Mit freundlichem Gruß



Stefan Schwarz
Geschäftsführer
ADAC Schleswig-Holstein